

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 3. Juli 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Verkaufsoffene Sonntage in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Der Einzelhandel in Rheinland-Pfalz ist das Aushängeschild vieler Städte im Land. Doch der Einzelhandel hat durch die Pandemie und Lockdowns empfindliche Schäden erleiden müssen, da der Online-Handel 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche verfügbar ist und sich der tradierte Einzelhändler hier nur schwer gegen positionieren kann.

Eine 2007 erlassene Rechtsverordnung der Landesregierung erlaubt es zum Beispiel dem „Zweibrücken Fashion Outlet“, zusätzlich zu den von den Kommunen allen Geschäften in Rheinland-Pfalz gestatteten vier verkaufsoffenen Sonntagen auch an den Oster-, Sommer- und Herbstferien-Sonntagen zu öffnen. Somit können an 16 Sonntagen dort Geschäfte öffnen.

Kürzlich wurde von Experten erläutert, wie in Rheinland-Pfalz die Innenstädte der Mittel- und Oberzentren gestärkt werden könnten. Die Rechtssicherheit für verkaufsoffene Sonntage wurde hier auch thematisiert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Berichterstattung.
Insbesondere bitten wir um die Beantwortung der Fragen:

1. Wie bewertet die Landesregierung verkaufsoffene Sonntage für die Vitalität von Innenstädten in Mittel- und Oberzentren in Rheinland-Pfalz?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus der Expertenanhörung im AWiV zur Stärkung von Innenstädten von Mittel- und Oberzentren mit Blick auf verkaufsoffene Sonntage gewonnen?

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang ergriffen, um mehr Rechtssicherheit für verkaufsoffene Sonntage in Innenstädten herzustellen?
4. Wie schätzt die Landesregierung die 2007 erlassene Rechtsverordnung für das „Zweibrücken Fashion Outlet“ (FOC Zweibrücken) mit Stand 2022 ein? Hält diese Landesregierung die Ausnahmeregelung noch für zeitgemäß und gerechtfertigt, gerade auch im Hinblick auf den regionalen stationären innerstädtischen Einzelhandel?
5. Erwägt die Landesregierung gar die Ausweitung von verkaufsoffenen Sonntagen auch in anderen FOCs?
6. Mit welcher Begründung würde die Landesregierung eine Ausweitung weiterer verkaufsoffener Sonntage genehmigen?